



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

145. Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.¹

§ 1

Studienziele

Das Lernziel des Erweiterungscurriculums „Geschichte der Philosophie“ ist ein Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie und das Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten, sowie die Orientierung in begriffs- und problemgeschichtlichen Zusammenhängen.

§ 2

Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum kann in einem oder in zwei Semestern absolviert werden.

§ 3

Aufbau

Das Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ besteht aus einem Modul.

Mo1

Lernziele

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

Kenntnis der wichtigen Autoren, Werke und Schulen der Geschichte der Philosophie bis Ende 19. Jahrhundert; Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit Primärtexten; Orientierung in problem- und begriffsgeschichtlichen Zusammenhängen.

Lehrveranstaltungen

Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

§4

Lehrveranstaltungstyp

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft. 5ECTS

§ 5

Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Fachprüfungen.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

§7

Das Erweiterungscurriculum „Geschichte der Philosophie“ richtet sich an Studierende in einem Bachelorstudium an der Universität Wien und wird insbesondere für Studierende an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät empfohlen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

